

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

Folgeanfrage zu Dr. Nr. 19/22 955 Asylunterkunft Rudolf Leonhard Straße und die Einkaufswagen

und **Antwort** vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23264
vom 9. Juli 2025
über Folgefrage zu Dr. Nr. 19/22955 – Asylunterkunft Rudolf Leonhard Straße und die
Einkaufswagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Erfolg sprechen Heimbetreiber, Mitarbeiter und Sicherheitsdienst die Bewohner beim Abstellen der Einkaufswagen an? Wieviel Prozent der Bewohner bringt die Einkaufswagen dann zurück zum Geschäft?

Zu 1.: Beschwerden zu vor der Unterkunft abgestellten Einkaufswagen sind dem Betreibenden und dem Sicherheitsleistenden der Unterkunft nur am 12.06.2025 und am 13.06.2025 bekannt geworden. Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/22955 zu den Fragen 1., 2., 5., 8. und 9. mitgeteilt wurde, informiert der Betreibende die Bewohnenden regelmäßig über die Nutzung von Einkaufswagen. Mitarbeitende des Betreibenden und des Sicherheitsdienstleistenden, die Bewohnende der Unterkunft bemerken, die ihre Einkäufe mit einem Einkaufswagen des jeweiligen Marktes zur Unterkunft

transportieren, werden darauf hingewiesen, dass sie die Einkaufswagen wieder zum Markt zurückbringen müssen. Die Bewohnenden folgen diesen Anweisungen.

Soweit der Fragestellende aus der Anmerkung in der Antwort, dass die Berliner Stadtreinigung in regelmäßigen Abständen abgestellte Einkaufswagen aus dem Sozialraum in dem sich die Unterkunft befindet, den Rückschluss führen sollte, dass die Bewohnenden die alleinigen Verursacher von abgestellten Einkaufswagen im Sozialraum der Unterkunft sind, so trifft dieser Rückschluss nicht zu. Die Problematik mit für den Warentransport mitgenommenen Einkaufswagen vom Gelände des Supermarkts ist leider in vielen Wohngebieten festzustellen, auch in Wohngebieten, in denen keine Unterkünfte für Geflüchtete bestehen.

2. Warum sollen die Einzelhandelsunternehmen verantwortlich sein, wenn Bewohner der Unterkunft die Einkaufswagen entwenden (Diebstahl) und vor dem Eingang der Unterkunft widerrechtlich abstellen?

Zu 2.: Ergänzend zu den bisherigen Darlegungen zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage S19-22955, kommt auch den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) eine Rolle in der Beseitigung herrenlos hinterlassener Einkaufswagen im öffentlichen Raum zu. So haben die BSR auf der Basis des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) berlinweit die Zuständigkeit für die Entsorgung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Raum. In diesem Sinne erreichen die BSR auch Meldungen zu herrenlosen, widerrechtlich hinterlassenen Einkaufswagen.

Zum grundsätzlichen Umgang der BSR mit gemeldeten Einkaufswagen im öffentlichen Raum ergänzt die BSR allgemein:

„Die BSR ist im gesamten Stadtgebiet mit der Problematik der widerrechtlich abgestellten Einkaufswagen konfrontiert. Diese werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Beseitigung illegaler Ablagerungen durch die BSR eingesammelt.

Um im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst die Weiterverwendung der Einkaufswagen statt einer Verschrottung zu ermöglichen, haben einige unserer Reinigungshöfe Vereinbarungen mit Einzelhandelsunternehmen getroffen. Hierzu werden die Einkaufswagen gesammelt und die Unternehmen benachrichtigt, wenn eine Abholung ansteht.

Der hierdurch der BSR entstandene Aufwand wird den jeweiligen Einzelhandelsunternehmen (pro Einkaufswagen) in Rechnung gestellt.

Dieses Angebot wird allerdings nur vereinzelt von den Unternehmen wahrgenommen. Falls es zu keiner Abholung durch die Einzelhandelsunternehmen kommt, werden die Wagen der Verschrottung zugeführt.“

Berlin, den 23. Juli 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung